

## Informationsblatt

# LED-Systeme im Innenbereich

## in Gemeinden



Gefördert wird die Umstellung von konventionellen Leuchten auf LED-Systeme in Gebäuden sowie die zusätzliche Installation von Lichtsteuerungssystemen.

Einreichen können alle österreichischen Gemeinden

Die Förderung beträgt bis zu 420 Euro/kW Anschlussleistung.

## Was wird gefördert?

LED-Systeme zur Beleuchtung von betrieblich genutzten Bestands-Objekten des Antragstellers:

- Tausch von konventionellen Leuchten auf LED-Systeme
- Lichtsteuerungssysteme (bewegungsaktivierte/tageslichtabhängige Regelung und Schaltung) in Kombination mit LED-Beleuchtungssystemen

Die förderungsfähigen Kosten setzen sich zusammen aus den Kosten für die Anlage sowie für Planung und Montage:

### Förderungsfähige Anlagen(teile)

- LED-Leuchten
- Kabel und Leitungen
- Rohr- und Tragsysteme
- Schalt-, Steuer- und Steckgeräte
- Steuerung

### Nicht förderungsfähige Anlagen(teile)

- Tausch von konventionellen Leuchtmitteln, z.B. Glühlampe, Leuchtstoffröhre etc. gegen LED-Leuchtmittel (Plug-in Systeme)
- LED-Systeme in Neubauten
- Werbebeleuchtung
- Außenbeleuchtung
- LED-Stripes

Informationen über Förderungen für die Optimierung von **Straßen- und Außenbeleuchtungen** finden Sie unter [www.umweltfoerderung.at/gemeinden/energiesparen/navigator/energiesparen-1/strassenbeleuchtung-3.html](http://www.umweltfoerderung.at/gemeinden/energiesparen/navigator/energiesparen-1/strassenbeleuchtung-3.html)

## Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

### Gemeindebetriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

Projekte von Gemeindebetrieben mit marktbestimmter Tätigkeit werden entsprechend den Förderungsbedingungen für Betriebe gefördert. Nähere Informationen finden Sie unter: [www.umweltfoerderung.at/betriebe](http://www.umweltfoerderung.at/betriebe)

- Die gesamte Anschlussleistung der installierten LED-Leuchten muss **zumindest 500 Watt** betragen. Die eingesetzten LED-Systeme müssen die CE-Kennzeichnung aufweisen.
- Bitte beachten Sie, dass sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen die dem §5(1)8 EEffG entsprechen und in Zusammenhang mit dem zu fördernden/geförderten Vorhaben stehen, gemäß §27(4)2 EEffG zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme nach dem Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEffG) angerechnet werden müssen. Eine Anrechnung durch Dritte ist auch anteilig ausgeschlossen.
- Unterliegt der Antragsteller den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes, so sind diese einzuhalten.

Beachten Sie folgende Rahmenbedingungen bei der Antragstellung:

LED-Systeme	
<b>Zeitpunkt der Antragstellung</b>	nach Umsetzung des Projektes, spätestens jedoch sechs Monate nach Rechnungslegung
<b>Beteiligung Land</b>	Beteiligung des jeweiligen Bundeslandes im Ausmaß von zumindest 12 % der beantragten Kosten.

## Wie hoch ist die Förderung?

Die Berechnung der Förderung erfolgt in Form einer Pauschale in Abhängigkeit von der installierten Leistung der LED-Leuchten. Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben.

LED-Systeme	
<b>Pauschale</b>	360 Euro/kW Die Förderung ist mit 30 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt.
<b>Zuschlagsmöglichkeiten</b>	Zuschlag für Lichtsteuerung: 60 Euro pro kW
<b>Beihilfenrechtliche Grundlage</b>	Förderung nur im Rahmen von „De-minimis“ möglich.

Weiterführende Informationen finden Sie im Informationsblatt Förderungsberechnung unter [www.umweltfoerderung.at/uploads/\\_infoblatt\\_foerderungsberechnung.pdf](http://www.umweltfoerderung.at/uploads/_infoblatt_foerderungsberechnung.pdf)

**„DE-MINIMIS“-FÖRDERUNGEN** unterliegen einer vereinfachten Förderungsberechnung. Ein Betrieb kann „De-minimis“-Förderungen im Gesamtausmaß von 200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren erhalten. Die Höhe der bisher erhaltenen „De-minimis“-Förderungen wird im Online-Antrag abgefragt. Weitere Informationen über „De-minimis“ finden Sie unter [www.umweltfoerderung.at/detailinfo](http://www.umweltfoerderung.at/detailinfo).

## Welche Unterlagen sind bei der Antragstellung erforderlich?

Die nachfolgende Checkliste gibt Ihnen einen Überblick über die für die Antragstellung und Bearbeitung Ihres Antrages notwendigen Unterlagen. Beachten Sie, dass Sie die Unterlagen in elektronischer Form für den Online-Antrag brauchen. Formularvorlagen finden Sie unter [www.umweltfoerderung.at/gemeinden/led-systeme-im-innenbereich/navigator/energiesparen-1/led-systeme-im-innenbereich-1.html](http://www.umweltfoerderung.at/gemeinden/led-systeme-im-innenbereich/navigator/energiesparen-1/led-systeme-im-innenbereich-1.html)

Bei Bedarf legen Sie bitte auf Ersuchen der Kommunalkredit Public Consulting ergänzende Unterlagen vor.

### Checkliste

<b>Unterfertigtes Formular Rechnungszusammenstellung</b> inkl. Bestätigung der Förderungsbedingungen. Dieses Formular ist immer erforderlich (auch wenn nur eine Rechnung eingereicht wird).	✓
<b>Kopie des amtlichen Lichtbildausweises des Antragstellers</b>	✓
<b>Rechnungskopien</b> mit Angaben zu Anzahl und Leistung der installierten LED-Leuchten	✓

Im Falle einer Contracting- oder Leasingfinanzierung ist der entsprechende Vertrag vorzulegen und ein Nachweis über bereits bezahlte Raten zu führen.

## Gibt es weitere Förderungsmöglichkeiten?

Die Kombination der Umweltförderung im Inland mit Landesförderungen ist möglich. Nähere Informationen erhalten Sie bei den zuständigen Landesförderungsstellen.

## Antragstellung und Kontakt

→ zum Online-Antrag:

[www.umweltfoerderung.at/gemeinden/led-systeme-im-innenbereich/navigator/energiesparen-1/led-systeme-im-innenbereich-1.html](http://www.umweltfoerderung.at/gemeinden/led-systeme-im-innenbereich/navigator/energiesparen-1/led-systeme-im-innenbereich-1.html)

Die Mitarbeiter/innen der KPC stehen Ihnen gerne beratend zur Seite und informieren Sie auch über weitere Förderungsmöglichkeiten des Bundes und der Länder:

### **Serviceteam LED-Systeme: DW 714**

Kommunalkredit Public Consulting GmbH  
Türkenstraße 9 | 1092 Wien

**Tel.: +43 (0) 1/31 6 31-DW | Fax: DW 104**

**E-Mail: [umwelt@kommunalkredit.at](mailto:umwelt@kommunalkredit.at)**

[www.publicconsulting.at](http://www.publicconsulting.at) | [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)



Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft unterstützt Unternehmen und Institutionen durch zahlreiche Förderungen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz.

# Der schnelle Weg zu Ihrer Förderung

Es ist unser Ziel, den Förderungsablauf für Sie so einfach und unbürokratisch wie möglich zu gestalten. Nachfolgende Darstellung zeigt den Weg Ihrer Förderung – vom Antrag bis zur Auszahlung:



= IHRE MITARBEIT IST GEFRAGT

## 1. Antragsstellung



Je nach Projektart ist Ihr Antrag entweder **nach** Fertigstellung oder **vor** Beginn der Maßnahme einzureichen. Bitte beachten Sie die weiterführenden Informationen zur Antragsstellung auf [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at) – hier befindet sich auch der Bereich für die Online-Einreichung.



## 2. Beurteilung

Ihre vollständig eingereichten Unterlagen werden durch unsere MitarbeiterInnen geprüft und beurteilt. Anschließend wird von uns ein Förderungsvorschlag erarbeitet.



## 3. Genehmigung & Förderungsvertrag

Die Beratung und Abstimmung über Ihren Förderungsantrag erfolgt in der Kommissionssitzung.

Nach Genehmigung durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft erhalten Sie von uns Ihren Förderungsvertrag. Bei Projekten, für die **nach** der Umsetzung der Antrag gestellt wird, erfolgt die Auszahlung der Förderung direkt im Anschluss an die Genehmigung.



## 4. Annahmeerklärung



Bei Projekten, für die **vor** der Umsetzung der Antrag gestellt wird, liegt dem Förderungsvertrag das Formular für die Annahmeerklärung bei. Dieses ist fristgerecht an die KPC zu retournieren.

Nach Einlangen der vollständigen Annahmeerklärung wird der Vertrag rechtswirksam.



## 5. Auszahlung der Förderung



Nach Umsetzung Ihres Projektes übermitteln Sie uns die Endabrechnungsunterlagen samt Rechnungen.

Nach positiver Prüfung durch unsere MitarbeiterInnen erfolgt die Anforderung der Förderungsmittel beim BMLFUW und anschließend die Überweisung auf Ihr Konto.



### Von der Antragsstellung bis zur Auszahlung

Mit dem Online-Service der KPC auf [www.meinefoerderung.at](http://www.meinefoerderung.at) haben Sie jederzeit Einblick in den aktuellen Status Ihres Förderungsantrages und die Möglichkeit komfortabel und rasch Dokumente an uns zu übermitteln.